



Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

Anfrage

gemäß § 7 der Hauptsatzung

Anfragen Nr.: ANF/VIII/0042

Gegenstand: Lärmaktionsplanung Neubrandenburg

Behandlung: öffentlich

Anfrage vom: 22.01.2025 (PE BDSV 29.01.2025)

Einreicher: Ratsherr Dr. Rainer Kirchhefer

Sehr geehrter Herr Stadtpräsident,

ich bitte freundlich um Weiterleitung untenstehender Anfrage zur Beantwortung an den Oberbürgermeister.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die Deutsche Umwelthilfe e. V. hat angekündigt, im Kampf gegen gesundheitsschädlichen Verkehrslärm gegen 21 Städte Rechtsverfahren einzuleiten. „Seit dem 18. Juli 2024 müssen aktuelle Lärmaktionspläne mit konkreten Maßnahmen zur Lärminderung vorliegen. Die Städte, in denen die DUH aktiv wird, haben bis heute keine Entwürfe vorgelegt.“ (Quelle: Pressemitteilung der DUH vom 09.12.2024). Unter den in der Pressemitteilung genannten Städten befindet sich auch die Stadt Neubrandenburg.

Verkehrslärm ist gesundheitsschädigend. Die Lärmkartierung des Umweltbundesamtes nach der EU-Umgebungslärmrichtlinie zeigt für die Stadt Neubrandenburg in der Kategorie Hauptverkehrsstraßen im Tag-Abend-Nacht-Lärmindex erhebliche Lärmbelastungen tlw. weit über 60 db(A) entlang einer Vielzahl von Straßenzügen. Neben den einschlägigen Haupttrassen Friedrich-Engels-Ring, Weitiner / Neuendorfer / Rostocker Straße, Neustrelitzer Straße, Woldegker Straße und Demminer Straße finden sich in dieser Kartierung u. a. Teile der Bergstraße, der John-Schehr-Straße, der Salvador-Allende-Straße, der Torgelower Straße, der Kranichstraße und der Ihlenfelder Straße sowie vollständig die Sponholzer Straße und die Ravensburgstraße. Entlang und nahe all dieser Straßen befindet sich besonders schützenswerte Wohnbebauung.

Ich bitte freundlich um Beantwortung folgender Fragen:

1. Trifft es zu, dass die Stadt Neubrandenburg bis zum 18. Juli 2024 einen aktualisierten Lärmaktionsplan hätte vorlegen müssen?
2. Wenn ja: Welche internen und externen Gründe gibt es, weshalb die Stadt Neubrandenburg die Aktualisierung der Lärmaktionsplanung nicht bis zum Stichtag vornehmen konnte?
3. Welchen Stand hat der derzeit gültige Lärmaktionsplan und wo kann er eingesehen werden?
4. Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Aktualisierung des Lärmaktionsplans vorgesehen?
5. Auf welche Weise stellt die Stadt Neubrandenburg sicher, dass die Öffentlichkeit, insbesondere die betroffenen Anwohnenden, über die Art und Weise des vom Straßenverkehr ausgehenden Umgebungslärms und über seine Auswirkungen informiert wird?
6. Ist es vorgesehen, den jeweils gültigen Lärmaktionsplan auf der Homepage der Stadt Neubrandenburg zu veröffentlichen sowie die Lärmbelastungen und die dagegen vorgesehenen bzw. getroffenen Maßnahmen in das Geodatenportal der Stadt einzupflegen? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Vielen Dank Ihnen und den mit der Beantwortung befassten Mitarbeitenden.

Mit freundlichen Grüßen

Ratsherr Dr. Rainer Kirchhefer

Herrn
Dr. Reiner Kirchhefer
Fraktion SPD/Grüne
Friedrich-Engels-Ring 53
17033 Neubrandenburg

Neubrandenburg, 06.02.2025

Lärmaktionsplanung Neubrandenburg ANF/VIII/0042

Sehr geehrter Ratsherr Dr. Kirchhefer,

ich bedanke mich für Ihre Anfrage vom 22.01.2025 zum o.g. Thema und teile Ihnen dazu Folgendes mit:

1. Trifft es zu, dass die Stadt Neubrandenburg bis zum 18. Juli 2024 einen aktualisierten Lärmaktionsplan hätte vorlegen müssen?

Dies trifft zu. Die gesetzliche Verpflichtung ergibt sich aus § 47d Abs. 5 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes.

2. Wenn ja: Welche internen und externen Gründe gibt es, weshalb die Stadt Neubrandenburg die Aktualisierung der Lärmaktionsplanung nicht bis zum Stichtag vornehmen konnte?

Die Lärmkarte für die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg wurde durch das Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie (LUNG) erst am 12.07.2024 bereitgestellt. Eine fristgerechte Beschlussfassung und Veröffentlichung war daher nicht realisierbar.

3. Welchen Stand hat der derzeit gültige Lärmaktionsplan und wo kann er eingesehen werden?

Der derzeit gültige Lärmaktionsplan datiert aus 2018 und wurde am 05.07.2018 durch die Stadtvertretung Neubrandenburg (Drucksachen-Nr. VI/934 und Beschluss-Nr. 601/33/18) verabschiedet. Aufzurufen ist der Lärmaktionsplan 2018 über:

https://www.neubrandenburg.de/media/custom/2751_4344_1.PDF?1533729135

4. Bis zu welchem Zeitpunkt ist die Aktualisierung des Lärmaktionsplans vorgesehen?

Ich bin bestrebt, mit Nachdruck die 4. Stufe der Lärmaktionsplanung gemäß § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes den Ratsfrauen und Ratsherren in der Stadtvertretung in der Stadtvertreterversammlung am 05.06.2025 zur Beschlussfassung vorzulegen. Die Erarbeitung des Lärmaktionsplanes wird hierzu stringent vorangetrieben.

5. Auf welche Weise stellt die Stadt Neubrandenburg sicher, dass die Öffentlichkeit, insbesondere die betroffenen Anwohnenden, über die Art und Weise des vom Straßenverkehr ausgehenden Umgebungslärms und über seine Auswirkungen informiert wird?

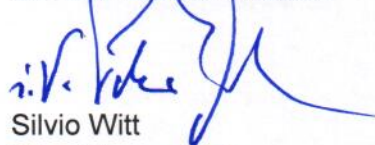
Im Zuge der Aufstellung der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung gab es bereits zwei Öffentlichkeitsbeteiligungen. Die erste Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch das LUNG. Hierbei wurden alle erarbeiteten Lärmkarten des Landes Mecklenburg-Vorpommern über die Internetseite des LUNG zur Verfügung gestellt. Die zweite Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgte durch die Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg auf der Internetseite am 02.03.2024. Ein Hinweis auf diese Veröffentlichung ist auch im Stadtanzeiger Nr. 2 am 03.03.2024 erschienen.

6. Ist es vorgesehen, den jeweils gültigen Lärmaktionsplan auf der Homepage der Stadt Neubrandenburg zu veröffentlichen sowie die Lärmbelastungen und die dagegen vorgesehenen bzw. getroffenen Maßnahmen in das Geodatenportal der Stadt einzupflegen? Wenn nein, welche Gründe sprechen dagegen?

Nach der Beschlussfassung in der Stadtvertretung erfolgt auch wieder die Veröffentlichung der 4. Stufe der Lärmaktionsplanung auf der Internetseite. Das Einpflegen in das Geodatenportal der Stadt wurde bisher nicht vorgenommen. Hierzu sind zunächst mögliche Abstimmung hinsichtlich der Realisierbarkeit erforderlich. Ich werde diese Anregung aufgreifen.

Sollten Sie Rückfragen haben, wenden Sie sich bitte gern an Herrn Brüser, Sachbearbeiter Immissionsschutz, Abteilung Bauordnung, Telefon-Nr. 555-2888.

Mit freundlichen Grüßen



Silvio Witt
Oberbürgermeister